

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inseraten-Annon. GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Illmale Bochum, Viktoriapl. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Der ADGB. zur Lage.

In der Öffentlichkeit wird die Aufgabe und Stellung der Gewerkschaften in den durch die Reichstagswahl geschaffenen Veränderungen des Staatsgefüges vielfach erörtert. Willensstimmungen der Gewerkschaften über Art und Richtung ihrer ferneren Tätigkeit finden weithin größte Beachtung. Die verbindlichen Äußerungen einzelner Spitzenvertretungen und großer Organisationen bildeten die Grundlage zahlreicher Erörterungen in der Presse. Zu diesen Diskussionen nimmt nun der ADGB. Stellung mit einer von seinem Bundesvorstand beschlossenen Erklärung. Diese lautet:

Die Gewerkschaften sind der Ausdruck einer unabweisbaren sozialen Notwendigkeit, ein unerläßlicher Bestandteil der sozialen Ordnung selbst. Als organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft sind die Gewerkschaften ins Leben getreten und im Verlaufe ihrer Geschichte aus natürlichen Gründen mehr und mehr auch mit dem Staate selbst ver wachsen. Die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften müssen erfüllt werden, gleichviel welcher Art das Staatsregime ist.

Die großen Tarifgemeinschaften zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft sind der untrügliche Beweis dafür, daß die Gewerkschaften von dem Willen geleitet sind, die ihnen obliegende Vertretung der Arbeiterinteressen in freier Vereinbarung mit den Unternehmern wahrzunehmen. Trotz aller Wirrnisse und wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben die Tarifverträge durch die Jahrzehnte sich erhalten und in weitem Umfange dem Wirtschaftsfrieden gedient.

Durch die Anerkennung und Inanspruchnahme des staatlichen Schlichtungswesens haben die Gewerkschaften gezeigt, daß

sie das Recht des Staates anerkennen, in die Auseinandersetzungen zwischen organisierter Arbeiterschaft und Unternehmertum einzugreifen, wenn das Allgemeininteresse es erforderlich macht.

Die Gewerkschaften haben der freiwilligen Vereinbarung mit den Unternehmern stets den Vorzug vor Zwangstarifen gegeben und halten auch weiterhin an dieser Auffassung fest. Sie sind durchaus bereit, auf diesem Wege im Sinne einer Selbstverwaltung der Wirtschaft auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus dauernd mit den Unternehmerorganisationen zusammen zu wirken. Eine staatliche Aufsicht über solche Gemeinschaftsarbeit der freien Organisationen der Wirtschaft könnte ihr unter Umständen durchaus förderlich sein, ihren Wert erhöhen und ihre Durchführung erleichtern.

Die Gewerkschaften beanspruchen nicht, auf die Politik des Staates unmittelbar einzuwirken. Ihre Aufgabe in dieser Hinsicht kann nur sein, die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft in bezug auf sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen der Regierung und Gesetzgebung zuzuleiten sowie der Regierung und dem Parlament mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen auf diesen Gebieten dienlich zu sein.

Die Gewerkschaften beanspruchen für sich kein Monopol. Ueber der Form der Organisation steht die Wahrung der Arbeiterinteressen. Eine wahre Gewerkschaft kann sich aber nur auf freiwilligen Zusammenschluß der Mitglieder gründen, sie muß von den Unternehmern ebenso wie von politischen Parteien unabhängig sein.

Berlin, den 21. März 1933.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

heimnis ihrer Gegenspieler im Unternehmerlager. Es ist doch so, daß sich heute der ganze Interessentkampf zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vollzieht als ein legaler Streit um die Auslegung gesetzlich geordneter Rechtsbeziehungen, der sogar seine eigene Gerichtsbarkeit, eben die Arbeitsgerichtsbarkeit, gefunden hat. Wo steht hier die besondere Gefahr der jetzigen Gewerkschaften?

In objektiver Hinsicht ist doch keine zu entdecken. Die Objektivität ist nämlich hier garantiert, eben durch das Gesetz selbst und die unabhängige Gerichtsbarkeit. Bleibt das subjektive Willensstreben der streitenden Gruppen, also der Arbeitgeber, vertreten durch ihre Syndikate, und der Arbeiter, vertreten durch ihre Gewerkschaft. Wieso glauben die Unternehmer hier vor einer besonderen Gewerkschaftsgefahr warnen zu können und warnen zu dürfen? Könnte man nicht umgekehrt auf Grund der zahllosen Urteile gegen die Unternehmer schlussfolgern, daß gerade sie von Böswilligkeit, Eitelkeit und egoistischer Herrschsucht gelei tet sind bei ihrem Kampf um ihre Interessenerhaltung?

Man ersieht daraus, was es mit den Ausfällen auf Unternehmerseite gegen die Gewerkschaften in Wahrheit auf sich hat. Es verbirgt sich dahinter nur die alte Gegnerchaft, die sich die Gewerkschaften dort drüben in besonderer Maße zugezogen haben durch ihre stark tätige Beeinflussung der sozialwirtschaftlichen und sozialpolitischen Rechtsgestaltung im Nachkriegsdeutschland bis heute. Eine Betätigung der Gewerkschaften im Rahmen einer bestehenden Sozial- und Rechtsordnung kann eben niemandem gefährlich werden, weder einer Regierung noch irgend sonst jemandem. Eine bestehende Rechtsordnung wirkt durch sich selbst.

Es ist also völlig abwegig, von einer staatspolitischen Gefahr der heutigen Gewerkschaften zu sprechen, die unter den neuen Verhältnissen doch nur noch ausführende und handelnde Betätigung üben können auf dem Boden und im Rahmen einer bestehenden Rechtsordnung, deren Gestaltung selbst dem völlig freien Willen der heutigen Regierung überlassen ist. Wo sich hier nach Auffassung der zeitlich Verantwortlichen Gefahren aufstau oder Unerträglichkeiten erwachsen mit dem gesamtpolitischen Zielstreben der Regierung, da kann das immer nur seine Ursache in der Rechtsordnung selbst haben, nie aber in der aus solcher Rechtsordnung sich vollziehenden Rechts- oder Lebenspraxis.

Das alles zeigt, daß also heute, im Zusammenhang mit dem neuen politischen Werden, keineswegs auch ein besonderes Gewerkschaftsproblem akut geworden ist. Gewiß ist die Gewerkschaftsfrage von großem staatspolitischen Interesse, aber nur im Zusammenhang mit dem gesamten Sozialmechanismus, dem öffentlich-rechtlichen Zusammenwirken der Wirtschaftsgesellschaft. Man kann die Gewerkschaften nicht aus diesem Gesamtmechanismus herausheben, um sie willkürlich zu formen und ihnen willkürliche Funktionen- und Betätigungsmöglichkeiten zuzumessen. Deshalb nicht, weil die Gewerkschaften in und aus der Praxis des gesellschaftlichen Zusammenwirkens natürlich gewachsen sind und nur in ihrem natürlichen Eingegliedertsein in den Sozialmechanismus Sinn und Aufgabe haben. Wir möchten deshalb auch heute wieder zu überlegen geben, ob man sich tatsächlich ohne vollständig gleiche Uebertragung auf die Unternehmerorganisationen von einer einseitig-willkürlichen Behandlung und Umformung der Gewerkschaften Erfolg versprechen darf. Die Frage kann nur der bejahen, der das Wesen der Gewerkschaften nicht kennt und sie der Einfachheit halber mit politischen Organisationen gleich hin verwechselt.

Die Gewerkschaften eine staatspolitische Gefahr?

Im Unternehmertlager ist man emsig dabei, die neue politische Situation einseitig für eigene Interessensförderung auszunutzen. Besonders sind es die ausgesprochenen Unternehmerrzeitungen, die nach der Methode verfahren, Volk und Nation gleichzusetzen mit all denen, die sich zu ihrer sozialrechtlichen und sozialwirtschaftlichen Auffassung bekennen. Alles andere suchen sie einfach als „gefährlichen Marxismus“ abzutun. Mit dieser Methode glauben sie die unbezweifelbare Richtigkeit ihrer eigenen Auffassung über die Dinge vor aller Welt beweisen zu können und sich die Anerkennung hierfür ohne weiteres bei der jetzigen Regierung erworben zu haben.

An erster Stelle sind es die Gewerkschaften, die als „marxistisch“ und damit als eine nationale Gefahr für das neue Deutschland hingestellt werden. Es ist einfach rührend, zu beobachten, wie sich manche dieser Zeitungen, an ihrer Spitze die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, glauben schützend vor die jetzige Regierung stellen zu müssen und sie flehentlich bitten, doch mehr Aufmerksamkeit aufzubringen für die schreckliche Gewerkschaftsgefahr, die das ganze neue Regierungswerk zu verschlingen drohe.

Et der Laufend — denkt sich da der einfache Arbeiterverstand, was ist denn hier los? Welches Regierungswerk sollen denn die Gewerkschaften zerstören oder sabotieren können? Ein Regierungswerk, das auf die Pflege und Wahrung der gesamten Volks-, also in erster Linie Arbeiterinteressen gerichtet ist, doch sicher nicht. So naiv wird doch wohl auch die alte Bergwerkssiantie nicht sein, den Gewerkschaften zuzutrauen, daß sie das tun wollen. Uns scheint aber, als ob diese Sorte Unternehmervertreter von der jetzigen Regierung etwas ganz anderes erhoffen. Man scheint wohl hier anzunehmen, daß die Fahrt mit „herumgeworfenem Steuer“ das Entgegengesetzte einbringen soll von dem, was die gewerkschaftliche Aufgabenerfüllung zum Ziel hat.

Wir scheuen uns nicht, hierzu offen auszusprechen, daß wir selbst, so sehr wir uns in unserer Grundanschauung von derjenigen der jetzigen Machthaber unterscheiden, denselben wenigstens den Willen zusprechen, auf ihre Art dem Arbeiter helfen zu wollen, wobei wir die Frage offen lassen, wie wir die Wünsche dieses Wollens unter den neuen Verhältnissen selbst bewerten. Soweit aber die Regierungspraxis diesem Wollen Erfüllung bringt oder schon verspricht, werden die Gewerkschaften als die zuverlässigsten Mitstreiter gelten dürfen. Wir saen das, wie schon gesagt, völlig unabhängig von unserer Grundanschauung von dem zeitgeschichtlichen Geschehen und dem Werte der neuen Ordnung an sich, worüber zu streiten wir ruhig einer späteren Zeit überlassen können, in der die praktische Entwicklung zugunsten des Für und Wider dieser oder jener Anschauung entschieden haben wird. Der politische Kampf, den auch wir als Gewerkschaften bisher gegen die neuen Leute führten, entsprang eben dieser unterschiedlichen Grundanschauung von den Dingen. Der Kampf ist zu unseren Ungunsten entschieden. Nun hat vorerst die Praxis zu sprechen.

Und damit sind wir als Gewerkschaften ja sowieso wieder in unserem ureigensten Element. Gewerkschaftsarbeit ist praktische Tagesarbeit. Das unterscheidet sie ja von der politischen Parteiarbeit. Nur insoweit drängt auch die Gewerkschaftsarbeit ins Staatspolitische hinüber, als die Gewerkschaften glauben, über die Staatspolitik ihr Interessensstreben im Dienste ihrer Mitglieder und der gesamten Arbeiterschaft befruchten und fördern zu können.

Ist diese Möglichkeit weit gesteckt, dann erscheinen auch die Gewerkschaften stark politisch engagiert und aktiviert, wie es ja auch in den letzten Jahren zu beobachten war. Sind diese Möglichkeiten aber gering, wie es die neue staatspolitische Formung erwarten läßt, dann ist es selbstverständlich, daß sich die Gewerkschaftsarbeit in gleichem Maße als direkt staatspolitische Betätigung aufhebt und nur der rein sozialwirtschaftlichen und sozialrechtlichen Aufgabenerfüllung zulehrt. Selbstverständlich bleibt dabei die Tatsache bestehen, daß die Gewerkschaften am Resultat ihrer praktischen Betätigung auf den verbleibenden Wegen — Presse und Eingaben — der Regierung immer wieder neue und weitere Möglichkeiten einer Interessensförderung ihrer Mitglieder vorzudemonstrieren suchen. Das kann aber niemals schädlich wirken, sondern stellt ja die einzige Möglichkeit dar, auch für die Regierenden, eine gesunde Relation zu haben zwischen Regierungstheorie und Lebenspraxis.

Wie aus solchem Verhältnis heraus sich die Gewerkschaften zu einer staatspolitischen Gefahr entwickeln könnten, ist das Ge-

Gewerkschaftsdienst an der Nation.

Erinnerungen an den Ruhrkampf.

In einem Brief an den deutschen Reichspräsidenten bringt der Führer der freien Gewerkschaften, Leipart, mit Recht zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften in allen kritischen Situationen und schicksalsschweren Zeiten stets das Volksganze verteidigt hätten und es der Würde der Gewerkschaften widerspräche, im einzelnen auf die Leistungen hinzuweisen, auf die sich die Gewerkschaften im Dienste der Nation berufen könnten.

Wir sind der gleichen Auffassung. Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, noch einmal kurz auf eine nationale Grothat der Gewerkschaften, und zwar auf ihr Verhalten im Ruhrkampf hinzuweisen.

Der Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet vor zehn Jahren und die Kämpfe, die dadurch um die Erhaltung der deutschen Nation und die Abwehr deutschfeindlicher Bemühungen notwendig wurden, können allerdings nicht in wenigen Zeilen geschildert werden. Eine ausführliche Schilderung dieser Vorgänge, insbesondere über die Haltung der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder, finden wir in dem leider viel zu wenig beachteten Buch von E. Erdmann: „Die Gewerkschaften im Ruhrkampf“. In diesem Buch, das im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes schon 1924 erschien, schildert der Verfasser in ausführlicher Weise, welche hervorragenden Verdienste den Gewerkschaften um die Rettung der deutschen Nation in diesem heroischen Abwehrkampf zukommen. Nach einer ausführlichen Darstellung der einzelnen Kampfschritte kommt der Verfasser u. a. zu folgenden Schlussfolgerungen:

„In diesen Monaten erwies das deutsche Gemeinschaftsgefühl trotz aller politischen und wirtschaftlichen Gegenkräfte, die sich wahrlich nicht vermindert halten, seine Kraft. Es zeigte sich, in wie hohem Maße es Gemeingut geworden war, gerade bei den Schichten des Volkes, die von den Berufspatrioten als Inter-

nationalisten, das heißt in ihrer Sprache: als national fragwürdige Deutsche verdächtigt wurden. Ein schlichtes Bewußtsein unüberäußerlicher Zusammengehörigkeit, ein Vaterlandsgedühl, frei von chauvinistischer Phrase, kam zum Ausdruck in dem Verhalten der Eisenbahner, der Rheinschiffer, der Bergarbeiter und ihrer verantwortlichen Führer.“

„Gegen den Eindringling, so erklärte der Bergarbeiterführer Martüller noch im September, wende sich auch das nationale Gefühl der Arbeiter, das selbstverständlich vorhanden sei und mit dem gerechnet werden müsse. Und ein ausländischer Beobachter stellte zur gleichen Zeit die überraschende Tatsache fest, daß die Arbeiter an der Ruhr, die mehr litten als sonst jemand in Deutschland, am wenigsten bereit seien, von der Möglichkeit einer Niederlage oder einer Kapitulation zu sprechen.“

An einer anderen Stelle seines Buches sagt Erdmann: „Der passive Widerstand war vor allem ein Kampf um die Einheit Deutschlands. Und in diesem Kampf, den die Gewerkschaften und die von ihnen vertretenen Arbeiter, Angestellten und Beamten führten, konnte sich Poincaré keines Sieges rühmen. Auf der 24. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes faßte daher der Verbandsvorsitzende Husemann das positive Ergebnis des passiven Widerstandes in folgenden Worten zusammen:

„Durch den passiven Widerstand haben wir erreicht, daß Poincaré seine Pläne auf Wtrennung der Rheinlande und der Ruhr nicht verwirklichen konnte, denn diese Pläne setzten zumindest eine gleichgültige Haltung der Bevölkerung des deutschen Westens voraus. Der passive Widerstand bedeutete eine leidenschaftliche Stellungnahme von Millionen für den deutschen Gedanken mit unerhörten Opfern an Gut und Blut. Der großangelegte Versuch Poincarés, mit den Mitteln der Ruhrbesetzung

den deutschen Westen vom Reich zu trennen, ist geschelert. Polinarc hat sich gründlich verrechnet.

Am 6. Oktober 1924 schrieb die „Bergarbeiter-Zeitung“ bezüglich des Ruhrkampfes noch folgendes:

„Trotz des bitteren Endes wird der Kampf an der Ruhr, der stieliche Kampf eines geknebelten Volkes gegen feindliche Willkür ein Ehrenblatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bleiben.“

Nachdem Erdmann in seinem Buche die Erfolglosigkeit der separatistischen Bewegung, die am Ende des passiven Widerstandes besonders in Erscheinung trat, gewürdigt hat, schließt er sein Buch mit folgenden Bemerkungen:

„Die Macht, an der die Separatistenputzche scheiterten, war der Geist des passiven Widerstandes: Hinter der neuen Gefahr lauerte der gleiche Gegner, der während des Ruhrkampfes die nationale Einheit bedroht hatte. Der Sinn des passiven Widerstandes lag eben keineswegs in seinen wirtschaftlichen Erfolgen beschloffen. Er war an sich eine geschichtliche Tatsache von weltreichender Bedeutung für Gegenwart und Zukunft unseres Volkes, er war es vor allem für das Verhältnis von Arbeiterbewegung und Nation. Viel stärker noch als zur Zeit des Rapp-Putschs waren die Gewerkschaften während des Ruhrkampfes die Träger des nationalen Einheitsgedankens gegen die ausländischen Gegner.“

Diese kurzen Zitate mögen genügen, um die Erinnerung an das wieder aufleben zu lassen, was die Gewerkschaften in der

Stunde der Not und Bedrängnis für Deutschland taten. An sich ist die Erinnerung daran zwar überflüssig, weil alle diejenigen, die diese entscheidungsschweren Zeiten erlebten, nicht daran erinnern zu werden brauchen. Alle diese Geschehnisse sind unvergessen und werden besonders für die Ruhrbergarbeiter eine unergessliche Periode bleiben. Auch in dieser Zeit bewahrheitete sich das, was der Arbeiterdichter Karl Bröger schon zu Ausbruch des Krieges als nationales Bekenntnis der deutschen Arbeiterschaft in folgende Worte kleidete:

„Deutschland — Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt, bloß wir haben sie nie mit einem Namen genannt. Als man uns rief, da zogen wir schweigend fort, auf den Lippen nicht, aber im Herzen das Wort Deutschland.“

Daß kein fremder Fuß betrete den heimischen Grund, stirbt ein Bruder in Polen, liegt einer in Flandern wund. Alle hüten wir deiner Grenze heiligen Saum. Unser blühendstes Leben für deinen dürrsten Baum, Deutschland.“

Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt, bloß wir haben sie nie mit ihrem Namen genannt. Herrlich zeigte es aber deine größte Gefahr, daß dein ärmster Sohn auch dein getreuester war. Denk es, o Deutschland.“

Ohne Unternehmerverbände keine Gewerkschaften.

Worüber die gewerkschaftsgegnerischen Ratgeber Schweigen.

Fast in jeder Unternehmerzeitung sind jetzt spaltenlange Artikel über die Gewerkschaftsfrage zu finden. Mit einer erstaunlichen Geschäftstätigkeit sind insbesondere die Syndikats bemüht, der Regierung Ratsschläge darüber zu erteilen, wie der gewerkschaftliche Einfluß gemindert werden kann. Fast scheint es so, als ob es für gewisse Unternehmerorgane keine wichtigere Aufgabe gäbe, als die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zu hemmen bzw. zu vernichten.

Wie unehrlich und hinterhältig das antigewerkschaftliche Geschreibsel in der Unternehmerpresse ist, dürfte jedem halbwegs Geschulten bekannt sein. Gerade die „Bergm.-Ztg.“ und ihre Bundesgenossen hätten alle Ursache, sich um andere Dinge zu kümmern und die Regelung der gewerkschaftlichen Angelegenheiten den zuständigen Kreisen zu überlassen. Will man nämlich schon das zukünftige Schicksal von wirtschaftlichen Organisationen, wie sie die Gewerkschaften sind, erörtern, dann kann man bei dieser Diskussion nicht bei den Arbeiterverbänden stehen bleiben, dann muß man folgerichtig die Gegenspieler der Gewerkschaften, die Unternehmerorganisationen, in den Kreis der Betrachtungen einbeziehen.

Dabei müßte man wahrheitsgemäß zunächst feststellen, daß, bevor die Bergarbeiter überhaupt an eine gewerkschaftliche Organisation dachten, die Bergbauunternehmer längst festgefügte Organisationen hatten. So haben zum Beispiel die Zechenbesitzer des Ruhrgebietes schon im Jahre 1858 den Bergbauverein gegründet. Diesem Bergbauverein gehören sämtliche Ruhrzechenbesitzer an. In seinem 75jährigen Bestehen hat der Bergbauverein sich aber nicht nur mit technischen Fragen befaßt. Nach seinen eigenen Feststellungen hat sich der Bergbauverein hervortragend „an wirtschaftlichen und sonstigen Aufgaben beteiligt, die jeweilig die Gesehggebung und Verwaltung des Staates und die verschiedenen Kreise des gewerblichen Lebens beschäftigt haben“. Auch soziale und kulturelle Fragen, soweit sie mit dem Ruhrbergbau zusammenhängen, beschäftigten nach offiziellen Angaben den Bergbauverein. Welcher Art seine Aufgaben waren, geht aus den Geschäftsberichten hervor. Danach beschäftigt man sich nicht nur mit Steuerpolitik, sondern mit der gesamten Bergesehggebung, mit dem Arbeitsrecht und dem Arbeitschutz u. a. m. Das geschah schon in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo die Bergarbeiter an eine gewerkschaftliche Organisation überhaupt noch nicht dachten.

Doch nicht nur im Ruhrgebiet waren die Unternehmer die Vorämpfer für einen organisatorischen Zusammenschluß. Auch die mitteldeutschen Braunkohlenherren gingen mit gutem Beispiel voran. Schon 1885 gründeten sie den Braunkohlenindustrieverein, eine Organisation, die in gleichem Sinne wie der Bergbauverein im Ruhrgebiet tätig war. Auch in anderen Bergbaubereichen, z. B. im sächsischen Bergbaubezirk, gründeten die Unternehmer schon 1858 einen Verein für bergbauliche Interessen. Der Vorläufer des Reichsverbandes der deutschen Industrie, der Zentralverband deutscher Industrieller, wurde bereits

1876 gegründet, also zu einer Zeit, in der es eine Gewerkschaftsbewegung in modernen Sinne noch nicht gab und die Bergarbeiter einen Verband überhaupt nicht kannten. Der Bergarbeiterverband als die älteste bergmännische Organisation wurde erst 1889 gegründet und ein Jahr später zur Reichsorganisation ausgebaut.

Außer den geschilderten Verbänden haben die Unternehmer sich frühzeitig in Kartellen und Syndikaten zusammengeschlossen. Erinnert sei nur an die Gründung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats im Jahre 1893. Ueber diesen organisationsmäßigen Zusammenschluß hinaus haben sie aber auch ihre wirtschaftliche Machtstellung durch die Bildung von Riesenunternehmen (Konzernen und Trusts) gewaltig ausgebaut und befestigt. Man bedenke z. B., daß der Ruhrbergbau nur von wenigen großen Gesellschaften beherrscht wird.

Um gegenüber diesen organisierten Wirtschaftsmächten nicht schutzlos dazustehen, haben sich die Arbeiter, speziell die Bergarbeiter, gewerkschaftliche Organisationen geschaffen. Das war allerdings keine leichte Aufgabe. Logischerweise sollte man meinen, daß die Unternehmer, die sich nicht nur einmal, sondern drei- bis vierfach organisiert haben, soziales Verständnis für das Organisationsrecht der Arbeiterschaft aufgebracht hätten. Doch weit gefehlt! Während sie ihre eigenen Organisationen ausbauten und ihre wirtschaftlichen Machtstellungen festigten, versuchten sie besonders in der Vorkriegszeit, den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter mit allen Mitteln zu unterbinden. Eines der bekanntesten Mittel war das System der „schwarzen Listen“. Tausende und aber Tausende Bergarbeiter mußten ihren Arbeitsplatz verlassen, arbeits- und heimatlos von Ort zu Ort ziehen, nur weil sie das Recht zur Organisierung ihrer Berufsgenossen beanspruchten, also das gleiche Recht, das die Unternehmer für sich jahrzehntelang als selbstverständlich erachteten.

Wenn die Unternehmerzeitungen jetzt die Regierung auffordern, gegen die bestehenden Gewerkschaften vorzugehen, dann verfolgen sie in anderer Form das selbe Ziel, das sie früher mit Maßregelungen usw. verfolgt haben. Für sich denken sie auch heute jede Koalitionsfreiheit. Für sich denken sie auch heute nicht daran, die zahlreichen Kartelle und Syndikate aufzulösen. Mit um so größerem Eifer aber setzen sich ihre Zeitungen für eine Bevormundung bzw. für eine Zerstückelung der Gewerkschaften ein. Dabei sind die Gewerkschaften organisatorische Einrichtungen, die sich die Arbeiter auf freiwilliger Grundlage in jahrzehntelanger Arbeit geschaffen und erhalten haben.

Wir brauchen deshalb nicht besonders hinzuweisen, wie einseitig und reaktionär das Ansinnen in der Unternehmerpresse ist. Die Arbeiterschaft hat ein feines Empfinden für das zweifache Recht, das die Unternehmerpresse predigt. Aber auch über den Kreis der Arbeiterschaft hinaus dürfte man sich darüber im klaren sein, daß das, was die Unternehmerzeitungen als neue nationale Regierungsaufgabe hinstellen, einseitige privatkapitalistische Interessenpolitik ist.

Gewerkschaftsarbeit und Wirtschaftsfortschritt.

In einem sehr beachtenswerten Artikel nimmt das Organ des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die „Metallarbeiter-Zeitung“, auch Stellung zu der Gewerkschaftsfrage. Sehr zutreffend wird dabei u. a. ausgeführt:

„Die Klassen waren lange vor den Gewerkschaften da und auch der Kampf zwischen ihnen. Wie die Unternehmerklasse sich in Arbeitgeberverbänden, Kartellen, Syndikaten usw. vereinigte, so haben die Gewerkschaften die andere Klasse, die Lohnarbeiterschaft, vereinigt und deren Interessen vertreten. Und diese Interessenvertretung war und ist nichts als die Folge des Klassenkampfes des Unternehmertums.“

Die Gewerkschaften haben nur den Klassenkampf, das ist der Streit um die Lohnhöhe, in geordnete Formen gebracht. Außerdem haben die Gewerkschaften Unterstützungserrichtungen geschaffen, um ihre Mitglieder in wirtschaftlichen Regentagen über Wasser zu halten. Sie haben dadurch eine sehr bedeutsame menschliche und sozialpolitische Mission erfüllt. Würde man in diese segensreiche Tätigkeit von außen eingegriffen, würde sie gestört oder umgezwängt werden, so wäre für den „nationalen Staat“ nichts gewonnen als neue Aufgaben und Lasten.

Nun noch etwas anderes. Der Aufstieg der Gewerkschaften fällt zusammen mit der Ausbreitung des industriellen Rufes Deutschlands in der Welt. Noch Anfang der 1890er Jahre wurde „Made in Germany“ mit „Billig und schlecht“ buchstabiert. Das hat sich allgemach geändert, und zwar in dem Maße, wie die deutschen Gewerkschaften für die geistige, wirtschaftliche und seelische Besserung der Arbeiter sorgten. Der mühseligen Erziehungs- und Bildungsarbeit der Gewerkschaften ist es in außerst hohem Maße zu verdanken, daß in Deutschland hochwertige Erzeugnisse hergestellt werden und in der Welt werden. Es haben somit die deutschen Gewerkschaften bedeutend mehr, als gemeinhin zugestanden wird, für das industrielle und sonstige Ansehen Deutschlands beigetragen.

Das industrielle wie politische Ansehen Deutschlands in der Welt ist heute und künftig noch viel nötiger als je. Wer daran zweifeln sollte, der braucht nur die ausländische Presse der letzten Wochen zu muttern, von der neuen Krisenwelle, die jetzt in Amerika ausgebrochen ist und von dem sich in Genf beängstigend häufenden Konfliktsstoff ganz zu schweigen. Dies sollten auch die deutschen Kreise bedenken, die auf den Weltmarkt angewiesen sind, und die Leute, die die Folgen des weltpolitischen Chaos zu meistern haben.

In den deutschen Gewerkschaften ist die Elite der Arbeiterschaft vereint. Von ihrer Arbeitsfreude, ihrem Berufsstolz und der Hingabe ans Werk hängt außerordentlich viel für die deutsche Zukunft ab. Diese Elite hat sich selbst Organisationen geschaffen, um die Arbeiter geistig wie körperlich gesund zu halten, wozu in erster Linie der Kampf um bessere Löhne gehört. Hier von haben alle Volksschichten profitiert, der Staat besonders.

Die organisierten Arbeiter haben ihre Mission erfüllt, ohne Dank dafür von anderen Schichten zu erwarten und ohne Dank zu ernten. Die organisierten Arbeiter werden deswegen nicht ihre Mission weiter erfüllen. Das aber kann nur geschehen, wenn diese Mission nicht durch Eingriffe oder Drohungen gestört und wenn ihnen die Freiheit nicht beeinträchtigt wird, ihr Werk so fortzuführen, wie sie es für rasch halten.

Große Werke gehen nicht ohne Hingabe und Freiheit. Wo beide fehlen, fehlt auch das Werk. Und Hingabe und Freiheit sind nicht durch Bevormundung oder Zwang zu erlangen. Binsenwahrheiten, gewiß, aber offenbar noch nicht allermärs bekannt.“

Die Reichsnappshaft im Jahre 1931.

Krankenkasse.

Die Krankenkasse hatte 1931 im Jahresdurchschnitt einen Mitgliederbestand von 825 980. Es betragen ihre gesamten Einnahmen 74 901 710,36 M. Ausgaben 84 189 246,73 M. Fehlbetrag 9 287 536,37 M.

Das Gesamtvermögen der Krankenkasse betrug am 31. Dezember 1931: 92 701 364,24 M. Von den Gesamtausgaben entfielen entsprechend den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auf direkte Versicherungsleistungen:

Krankenhilfe für Mitglieder.	
Krankenbehandlung durch approbierte Aerzte	5 051 139,57 M.
Sachleistungen der approbierten Aerzte	629 154,83
Wegegebühren der approbierten Aerzte	582 488,74
Bare Leistung statt ärztlicher Versorgung	—
Zahnbehandlung	1 080 901,38
Krankenbehandlung durch sonstige Heilpersonen	52 540,72
Arznei u. kleinere Heilmittel (ausschließlich Bäder)	2 430 948,73
Größere Heilmittel	83 471,54
Bäder	346 179,70
Krankenhauspflege	10 843 865,89
Kuraufenthalt	79 680,57
Hauspflege	471,55
Krankengeld	31 127 902,46
Hausgeld	2 275 888,28
Taschengeld	207 610,21
Fürsorge für Genesende	8 097,11

Krankenhilfe für Familienangehörige.

Krankenbehandlung durch approbierte Aerzte	6 038 921,92
Sachleistungen der approbierten Aerzte	508 724,15
Wegegebühren der approbierten Aerzte	695 893,81
Zahnbehandlung	1 400 232,24
Arznei u. kleinere Heilmittel (ausschließlich Bäder)	1 218 137,85
Größere Heilmittel	324 134,41
Bäder	98 530,44
Krankenhauspflege	8 827 577,42
Kuraufenthalt	49 696,98
Sonstige Ausgaben für Krankenpflege	108 828,96
Wochenhilfe	3 127 857,52
Krantheitsverhütung und Gesundheitsfürsorge	153 977,51
Sterbegeld	761 245,78

Insgesamt: 77 613 100,27

Pensionskasse.

Am 1. Januar 1931 waren 572 018, am 31. Dezember 1931 461 982 Mitglieder vorhanden. Die Pensionskasse hatte Einnahmen 169 449 333,37 M. Ausgaben 189 370 790,59 M. Mehrausgaben 19 921 457,22 M.

An Gesamtvermögen hatte die Pensionskasse am 31. Dezember 1931: 90 952 639,12 M. aufzuweisen. Von den Ausgaben entfielen auf Versicherungsleistungen:

M.	
Pensionen für Invaliden	127 912 674,98
Kindergehalt	7 035 717,75
Pensionen für Witwen	31 635 950,92
Waisengeld	893 203,00
Bestattungsbeihilfe beim Tode von Invaliden	903 868,09
Cheffrauen der Invaliden	235 517,03
Kindern	12 041,21
Witwen	304 391,48
Waisen	2 215,95
Abfindung bei Wiederverheiratung	342 811,95
Aufenthalt im Auslande und an Ausländer	7 681,72
Freie ärztliche Behandlung und Arznei für Knappschaftsinvaliden	3 872 520,53
Durchführung von Heilverfahren	164 218,72
Mehrleistung gemäß § 111 der Satzung der Reichsnappshaft u. sonstige Mehrleistungen	3 070 841,26

Insgesamt 176 893 649,59

An Leistungsempfängern waren in der Pensionskasse vorhanden:

	Invaliden	Witwen	Waisen	Waisen
am 1. Januar 1931	179 879	23 198	101 212	53 272
am 31. Dezember 1931	194 983	23 157	103 622	50 407
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
	15 104	41	2 410	2 865

Reichsinvalidenversicherung.

Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1931: 572 990, am 31. Dezember 1931: 463 726. Die Rassenabteilung hatte Einnahmen 57 396 740,97 M. Ausgaben 70 606 525,68 M. Mehrausgaben 13 209 784,71 M.

Das Vermögen der Reichsnappshaft als Sonderanstalt der Reichsinvalidenversicherung betrug am 31. Dezember 1931: 79 213 656,67 M. Von den Ausgaben entfielen entsprechend den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung an Leistungen für Versicherte:

M.	
Renten	56 969 117,31
Durchführung von Heilverfahren	3 487 533,65
Hausgeld	715 477,71
Allgemeine Maßnahmen	1 026 297,97
Mehrleistungen	186 524,05

Insgesamt 62 384 950,69

Gesamtabschluss.

In den drei Versicherungszweigen der Arbeiterabteilung zusammen betragen 1931 die

Einnahmen	301 747 784,70 M.
Ausgaben	344 146 563,00 M.
Mehrausgaben	42 398 778,30 M.

Von den Gesamtausgaben sind für Versicherungsleistungen 316 391 700,55 M. gezahlt worden. Die Verwaltungskosten betragen 4,92 Prozent der Ausgaben für Versicherungsleistungen.

Wunsch und Wille der Saarbergarbeiter

Am 19. März fand die Jahreskonferenz der saarländischen Betriebsräte und eine Zusammenkunft der Sicherheitsmänner unseres Verbandes statt. Kamerad Schwarz als Bezirksleiter des Saargebietes referierte über die wirtschaftliche und betriebliche Lage der Saarbergarbeiter.

Der Redner kam zunächst auf die Verhältnisse des Saarbergbaues zu sprechen und betonte unter anderem, daß die Saarbergarbeiter im Jahre 1932 an durchschnittlich 72 Tagen zum Fehlen gezwungen waren. Der Verband hatte im verfloffenen Jahre eine Lohnherabsetzung abzuwehren und konnte selbst den französischen Staat als Arbeitgeber von der Unmöglichkeit einer weiteren Lohnherabsetzung überzeugen. Der RSD. bleibt es vorbehalten, täglich gegen uns zu posaunen, daß im Saarbergbau kein Lohnstarif bestehe. Dagegen steht fest, daß die bisherigen Tariflöhne im Saarbergbau Geltung behalten haben und auch ein klagbares Recht auf diese Löhne besteht.

Auf den einzelnen Gruben werden zur Zeit der Wirtschaftskrise die gesetzlichen und tariflichen Rechte nicht genügend wahrgenommen. Die einzelnen Arbeiter befürchten, wenn sie von ihrem Recht Gebrauch machen, die Entlassung. Für die freiorganisierte Arbeiterschaft müssen die gewerkschaftlichen Rechte auch in Krisenzeiten gewahrt werden. Bezüglich der Sicherheit auf den Gruben des Saargebietes sind auch im letzten Jahre eine Menge Bestimmungen getroffen worden, welche den Sicherheitsmännern eine bessere Einwirkung auf die Sicherheit einräumen. Der Redner ermahnte, auch in dieser Hinsicht alles zu tun, was zur Verhinderung von Unfällen beiträgt. Besonderer Wert sei auf die Aufklärung der Belegschaftsmitglieder zu legen, damit die Mitbestimmung in den Betrieben durch Abstellung der berechtigten Beschwerden beseitigt wird. Dies ist nur möglich, wenn zwischen der Organisationsleitung und den Sicherheitsmännern und zwischen den Sicherheitsmännern und den Belegschaftsmitgliedern ein Vertrauensverhältnis besteht.

Die Agitation des Saarbundes in den einzelnen Betrieben konnte dank unseres Vorgehens eingebremst werden. Die Generaldirektion der Saargruben ließ wenigstens der in Frage kommenden Beamenschaft mitteilen, daß in den Betrieben saarbündlerische Agitation zu unterbleiben habe. Trotz der jahrelangen Willkür der Saarbündler stände die Saarbevölkerung, die sich zum großen Teil aus Bergarbeitern zusammensetzt, treu und unerschüttert zu Deutschland. Immer näher rücke der Tag, wo durch Volksabstimmung über das zukünftige Schicksal des Saargebietes entschieden werden müsse. Das Abstimmungsergebnis zugunsten Deutschlands sei bis heute nicht zweifelhaft, da die Saarbergarbeiter, zu 80 Prozent organisiert, sich mit der deutschen Arbeiterbewegung und der deutschen Nation eng verbunden fühle.

„Wir im Saargebiet“, so erklärte der Redner mörklich, „stehen treu hinter den deutschen Gewerkschaften. Ihr Kampf ist auch unser Kampf, wie sich umgekehrt jeder Schlag gegen die deutschen Gewerkschaften auch gegen uns richtet. Um so mehr sei zu hoffen und zu wünschen, daß die Entwicklung in Deutschland einen Weg nehme, der den nationalen Einheitswillen des deutschen Saarkolles nicht gefährde. Die organisierten Saarbergarbeiter, die seit fünfzehn Jahren einen erfolgreichen Kampf gegen die saarbündlerischen Bemühungen geführt und für ihre nationale Ueber-

zeugung vieles geopfert haben, würden es als die schwerste Tragödie ihres Lebens empfinden, wenn man durch innenpolitische und gewerkschaftsgegnere Maßnahmen in Deutschland diesen mühsam er kämpften Erfolg kurz vor der Volksabstimmung gefährde.“

Die Ausführungen des Kameraden Schwarz wurden mit starkem Beifall aufgenommen. In der anschließenden Aussprache kamen zehn Vertreter der verschiedenen Gruben zu Wort. Dabei wurden die Terrorakte gegen die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft stark verurteilt und darüber geklagt, daß selbst in den Grenzgebieten des Saarlandes sich Ereignisse abspielten, die vom nationalen Standpunkt aus beschämend seien. Verdienstvolle Bergarbeiter und Funktionäre, die im Saargebiet arbeiteten, aber auf deutschem Gebiet wohnten, hätten teilweise ihre Wohnungen nicht verlassen können, weil sie Terrorakte befürchteten.

Neben diesen Ereignissen wurden von den Sicherheitsmännern auch die betrieblichen Belange behandelt. Lehaft wurde darüber geklagt, daß bei Krankheitsfällen die Arbeiter keinen Lohn, auch keinen Abschlagslohn, erhalten, und Beschwerde darüber geführt, daß große Teile der Belegschaften unter dem Mindestlohn entlohnt werden und daß besonders täglich Entlassungen vorkommen, die unter den Belegschaften starke Empörung auslösen, da in den überwiegenden Fällen diese Entlassungen reine Willkürakte der einzelnen Beamten darstellen. Diese Willkürakte werden leider von der Generaldirektion gedeckt. Sicherheitsmänner, welche ihre gesetzliche Pflicht erfüllen, finden nicht den notwendigen Schutz. In einer Anzahl von Fällen wird den Arbeitern durch Steuerabzug der letzte Centime genommen. Die Diskussionsredner verlangten, daß die Organisation dagegen einschreiten müsse. Ungelegliche Bestrafungen erfolgen wegen nicht voll geladener Wagen, obwohl das Gewicht der Wagen vorhanden ist. Die Belegschaftsmitglieder wagen nicht, die Tarifausschüsse anzurufen, da sie Maßregelungen befürchten.

Die Betriebsfunktionäre betonten, auch in dem Einheitsfrontangebot der RSD. hinter der Bezirksleitung zu stehen, da diese Leute die gewerkschaftliche Tätigkeit und Arbeit täglich bedrohen, ohne auch nur einen Finger für die Arbeiterschaft zu rühren.

Nach der Wahl der Repräsentanten und der Vorschläge zur Bezirkskommission sagte Kamerad Schwarz in seinem Schlusswort alle Beschwerden zusammen, indem er darauf hinwies, daß die Sicherheitsmänner und Arbeiterschutzmitglieder die Pflicht haben, alle Geschehnisse, welche mit der Arbeitsordnung, den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen sind, zur Abstellung — soweit dies auf den einzelnen Divisionen nicht möglich ist — der Bezirksleitung zu übermitteln. Den berechtigten Beschwerden der Organisation mußte sowohl die Grubenverwaltung als auch das Oberbergamt Rechnung tragen. Die betrieblichen und Sicherheitsverhältnisse der Saargruben werden sich bessern, wenn auch die organisierte Arbeiterschaft in der Stunde der Not zusammensteht und in ihrem Organisationswillen nicht erlahmt.

Nach einigen Schlussworten des Konferenzleiters Klein wurde die Konferenz mit einem begeisterten dreimaligen Hoch auf den Verband und die deutsche Arbeiterbewegung geschlossen.

Wirtschaft und Sozialversicherung.

Woher kommen und wohin fliehen die Einnahmen?

Das sieben erschienene Vierteljahrheft für Konjunkturforschung (Heft 4) bringt eine bemerkenswerte Abhandlung über die volkswirtschaftliche Verflechtung der Sozialversicherung, unter der hier in Ausrichtung der Arbeitslosenversicherung die Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung und knappschaftliche Pensionsversicherung verstanden wird.

Was die Einnahmen der deutschen Sozialversicherung anlangt, so stammen acht Zehntel aller Einnahmen aus den Beiträgen, von denen wiederum die Arbeitnehmer rund 60 Prozent aufzubringen haben. Die restlichen 20 Prozent der Einnahmen fließen der Sozialversicherung zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln in Form von Reichszuschüssen zu, die aus allgemeinen Steuereinnahmen, teilweise auch aus Zollobträgen stammen. Mit 517 Millionen erreichte 1929 diese Zuschüsse ihren höchsten Stand, um seitdem langsam aber regelmäßig auf 486 Millionen zurückzugehen. Da infolge des starken Rückganges des Arbeitseinkommens die Beitragseinnahmen sehr zusammenschrumpften, erhöhte sich trotz des absoluten Rückganges der Anteil der Reichszuschüsse an den Gesamteinnahmen seit 1929 von 10,1 auf 14,7 Prozent. Es waren vor allem die Invalidenversicherung und die Knappschaftsversicherung, denen diese Zuschüsse zugute kamen. Der Rest der Einnahmen der Sozialversicherung stammt zum größten Teil aus Zins- und Mietseinnahmen, teilweise mit allerdings geringfügigen Beträgen in den letzten Jahren auch aus Kreditaufnahmen.

Wem kommen nun diese Einnahmen zugute? Der größte Teil der in die Sozialversicherung eingebrachten Mittel fließt in Form von persönlichen Leistungen und Verwaltungsausgaben (Barleistungen der Krankentassen; Renten, Sierbegelder, Gehälter, Löhne, Pensionen usw.) an die verschiedenen Gruppen der Einkommensempfänger zurück. 1929 waren es 3,4 Milliarden, 1932 infolge der Kürzungen der Leistungen nur noch etwa 2,2 Milliarden Mark. Diese Beträge kommen dann zum größten Teil den Verbrauchsgütermärkten zugute, gleichgültig, ob es sich nun um Vergütungen an Ärzte, an Krankenpflegepersonal, um Kranken-, Haus- oder Taschengeld, Wochengeld oder Stillsprämien, um Rentenleistungen oder Abfindungen an Versicherte und deren Hinterbliebene handeln mag. Die Gelder für die Sachausgaben der Versicherung und ihrer Verwaltung — sie machen etwa ein Fünftel der Gesamtaufwendungen aus — kommen dagegen ausschließlich der Erwerbswirtschaft zugute, sei es als Ausgaben für Arzneien oder Heilmittel, als Ausgaben für Erzeugnisse der optischen, pharmazeutischen und orthopädischen Industrie oder sei es als Ausgaben für Leistungen von Kuranstalten, Krankenhäusern usw. Auch dem Baumarkt sind, da die Sozialversicherung ständig als Bauherr in den letzten Jahren auftrat, ein Teil der Einnahmen der Sozialversicherung zugute gekommen. Bezeichnend ist noch der Geld- und Kapitalmarkt zu nennen, auf dem die Sozialversicherung ihre Ueberschüsse anlegt. Je nach Art der Versicherung und ihrer Leistungen ist die Anlage verschieden. Die Krankentassen beispielsweise, deren Einnahmen reich wieder zu Leistungen verwandt werden müssen, sind in der Hauptsache auf kurzfristige Anlagen angewiesen, während die Rentenversicherungen vorwiegend mit langfristigen Anlagen auf dem Kapitalmarkt in Erscheinung treten. Das Geldvermögen der Sozialversicherung konnte auch in den letzten Jahren bis zu 1932 noch ständig anwachsen. Einem Stand von 2,4 Milliarden 1928 entsprach ein solcher von 3,0 Milliarden 1929, von 3,6 Milliarden 1930 und 3,7 Milliarden 1931.

Die Konjunktur in Deutschland.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird in den nächsten Wochen weit mehr als bisher in das Blickfeld der Deffentlichkeit treten. Bei der so dringend notwendigen Verbesserung der Arbeitslosigkeit wird es darauf ankommen, inwieweit die deutsche Wirtschaft die Kräfte in sich trägt, die Krise zu überwinden. Nach der Darstellung des Konjunkturinstituts im neuesten Vierteljahrheft zur Konjunkturforschung hatte die deutsche Wirtschaft im Sommer des verfloffenen Jahres den Konjunkturrückgang beendet. Seitdem ist eine Atempause eingetreten. Produktion und Beschäftigung sanken nicht mehr weiter, die Geldsätze gingen weiter zurück, die Kurse auf dem Effektenmarkt begannen leicht zu steigen. Damit war die eigentliche Krise überwunden und die Wirtschaft in die sogenannte Depression eingetreten. In einer großen Reihe von Industriezweigen begannen im Herbst Produktion und Beschäftigung zu wachsen. Die Indeziffer der industriellen Produktion stieg dann auch von 53,1 im August auf 63,4 im November. Dann trat eine zum Teil saisonbedingte Erschlaffung ein. Dies konnte besonders bei den Verbrauchsgüterindustrien beobachtet werden. Der Rückschlag hat sich allein auf Produktion und Beschäftigung beschränkt. Wenn die Konsumgüterindustrien erneut einen Rückschlag erleiden, dann war dies darauf zurückzuführen, daß die Heftkräfte zur Ueberwindung einer Krise, nämlich die Massentaufkraft, sich nicht genügend stark erwiesen, um die gesteigerte Produktion aufnehmen zu können. Der Verbrauch ist gegenwärtig so niedrig, daß eine Annäherung der Produktion an den Verbrauch in seinem augenblicklichen Umfang nur verhältnismäßig wenig Anregung geben kann. Das Arbeitseinkommen hat sich gegen Ende des Jahres 1932 mit der leichten Zunahme von Beschäftigung und Arbeitszeit etwas erhöht, liegt aber gegenwärtig immer noch sehr tief. Soweit die Produktionsmittelindustrien in Frage kommen, ist eine Verschlechterung kaum eingetreten. Eine fühlbare Belebung der Wirtschaft kann nur durch eine verstärkte Investitionsaktivität erfolgen. Die Investitionskosten,

d. h. Materialkosten und Löhne, sind gegenwärtig im Vergleich mit den vorausgegangenen Jahren sehr niedrig. Die Voraussetzungen für eine Belebung der Investitionsindustrien sind also außerordentlich günstig.

Im übrigen gibt das Konjunkturinstitut in Deutschland im März 1933 folgenden Ueberblick:

„Die konjunkturelle Entspannung hat während der verfloffenen Monate weitere Fortschritte gemacht. Jedoch setzen sich die Kräfte nur langsam durch, die den Anstoß zu einer neuen Aufwärtsbewegung geben. Der Kapitalmarkt hat das Stadium der Emissionsreise noch nicht erreicht. Der Geldmarkt jedoch ist flüssig und die Kurse am Effektenmarkt steigen, besonders seitdem die politischen Verhältnisse geklärt sind und neue Hoffnungen aufkommen. Trotz der Rückschläge im Winter sind Produktion und Beschäftigung der Industrie konjunkturell gegenwärtig etwas höher als in ihrem Tiefstand im vergangenen Sommer. Die sichtbare Belebung, die sich auf Landgebieten im Herbst 1932 angebahnt hatte, ist, wie zu erwarten, in eine Horizontalbewegung übergegangen. In den nächsten Monaten dürfte aber schon die saisonübliche Zunahme von Produktion und Absatz die Lage in vielen Wirtschaftszweigen erleichtern. Die Arbeitslosigkeit ist bereits in der zweiten Februarhälfte, also früher als in den letzten Jahren, wieder etwas gesunken. Einkommen und Verbrauch erholen sich von den starken Erschütterungen der letzten Jahre nur allmählich; indes ist es schon als Fortschritt zu buchen, wenn hier keine weiteren Rückschläge mehr eintreten. Das mag vielleicht zusammen mit stabileren Preisen die Verbrauchsgüterindustrien und den Einzelhandel zu Lagerauffüllungen veranlassen. Die amerikanische Kreditkrise dürfte die deutsche Volkswirtschaft unmittelbar nur wenig berühren; Stillhalteabkommen und Devisenbewirtschaftung bilden einen nicht zu unterschätzenden Schutzwall. Andererseits sind von der Weltwirtschaft her Anregungen für die deutsche Konjunktur vorerst nicht zu erwarten.“

Den Tiefstand erreicht.

Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“, die durch eine jahrelange Herabwürdigung der Arbeitervertreter erreicht hat, daß in Deutschland kein Arbeiter mehr ein Staatsamt bekleidet, war in letzter Zeit in ziemliche Verlegenheit geraten, weil sie nicht mehr wußte, welche Arbeitervertreter sie noch hebelegen könnte. Endlich hat sie ein Hebjobjekt gefunden. In der Nummer 50 vom 28. Februar 1933 greift sie nämlich die Ueltesten der Knappschaft an. Unter der Ueberschrift „Gegen die Uünstlingswirtschaft der Ruhrknappschaft“ stellt sie einem Ruhrbergmann ihre Spalten zur Verfügung. Dieser „brave“ Kumpel kann es nicht verkneifen, daß Knappschaftsinvaliden als Uelteste tätig sind.

Wenn die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ einem Tratsch, wie ihn ihr Mitarbeiter verzapft, ihre Spalten öffnet, so scheint es, als ob sie die Geschichte des Bergbaues überhaupt nicht kennt. Seit Jahrhunderten haben in der Knappschaft nämlich nicht die jüngsten, sondern die ältesten Bergarbeiter in der Selbstverwaltung mitgearbeitet. Sie wurden deshalb auch nicht Knappschaftsjüngste, sondern Knappschaftsälteste genannt. Wir würden uns etwas vergeben, wenn wir auf den ganzen Quatsch dieses „ehrenwerten“ Mitarbeiters der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ eingehen wollten. Zu seiner Kennzeichnung diene jedoch folgendes:

Dieser Mitarbeiter ist eine besonders duffe Nummer. Vor den Ereignissen im November 1918 war er im Lager der Gelben zu finden. In der Nachkriegszeit geräderte er sich als einer der wildesten Spartakisten. Zum Knappschaftsältesten ist er von der Union gewählt worden. Als die Union dem Untergang entgegenging, wurde der „Revolutionär“ kleinlaut und wechselte zum Bergarbeiterverband über.

Da unseren Kameraden seine Vergangenheit nicht unbekannt war, wurde ihm immer ein gewisses Mißtrauen entgegengebracht. Wie berechtigt dieses Mißtrauen war, zeigt das Verhalten dieses „Revolutionärs“ als Ueltester. Der Vorstand der Ruhrknappschaft mußte ihn im vergangenen Jahr seines Postens entheben, weil er sich Handlungen zuschulden kommen ließ, die ihn unwürdig machten. Den Posten als Knappschaftsältester weiter zu bekleiden, Selbstverständlich stimmten auch die Bergbauunternehmer im Vorstand der Ruhrknappschaft für die Amtsenthebung dieses sauberen Burschen.

Nachdem er sein Ueltestenamt verloren hatte und sein Ausschluß aus dem Verbands eingeleitet worden war, wurde er von den Kommunisten der Zeche Westfalen in Wien auf die Betriebsratsliste gesetzt. Gegenwärtig ist er zum Mitarbeiter der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ emporgerückt. Wir gratulieren der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ zu diesem neuerworbenen Mitarbeiter.

Luther ging, Schacht kam.

Im Präsidium der deutschen Reichsbank ist ein Wechsel erfolgt. Es war für weite Kreise eine Ueberraschung, daß der bisherige Präsident Dr. Luther seinen Posten so schnell verließ. Luther hat sich zweifellos um die Stabilisierung der Währung und die Konsolidierung der deutschen Wirtschaft Verdienste erworben. Dr. Schacht ist an die Stelle zurückgekehrt, die er vor etwa drei Jahren verlassen hatte. In seiner Rundfunkrede hat er angekündigt, daß die Wertbeständigkeit der Reichsmark erhalten bleiben soll. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Dr. Schacht die Reichsbankpolitik in neue Bahnen bringt.

Baven für Erhaltung echter Volksrechte.

Der Bizekanzler von Baven sprach kürzlich in Breslau. Aus seiner Rede sind folgende Stellen wert, festgehalten zu werden:

„Wir wollen die Volksgenossen von der Reinheit unseres Wollens zu überzeugen versuchen. Rache ist ein Gefühl, das weder eines vornehmen Menschen, noch eines wahren Staatsmannes würdig ist. Der wahre Führer bindet die Kräfte seines Volkes an den Staat. Er hält sie weder mit Gewalt nieder, noch duldet er ihre Zersplitterung. Mit ganz besonderem Ernst möchte ich an alle Mitkämpfer der nationalen Bewegung die Bitte richten, bei jedem notwendigen Kampfsakt zu prüfen, ob nicht persönliche Gefühle, die jenseits der Politik liegen, die Klarheit des Blickes oder die Reinheit des Wollens etwa trüben. Die Revolution ist uns Herzenssache, auf die kein Schalten irgendeiner Würdelosigkeit fallen darf! ... Was im Lager derer, die sich heute von der deutschen Revolution und vom Staate ausgeschlossen fühlen, wertvoll ist, wollen wir in den deutschen Neubau hineinüberretten. Niemand soll glauben, daß wir die echten Volksrechte anfasten werden, und daß wir zerschlagen werden, was die deutsche Arbeiterschaft in gesunder Selbstverwaltung aufgebaut hat. Der Staat soll über den lebendigen Kräften des Volkes als

letzte Autorität thronen. Wir haben nicht deshalb den Kampf gegen den Bolschewismus aufgenommen, um ihn in einer andern Form selber durchzuführen. Die Achtung vor dem Nächsten darf in revolutionären Zeiten nicht leiden.“

Der Rücktritt Prof. Wagemanns.

Der Leiter des Statistischen Reichsamts und des Instituts für Konjunkturforschung Prof. Wagemann und sein Stellvertreter Dr. Wohlmannstätter sind plötzlich beurlaubt worden. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß in wirtschaftspolitischen Fragen zwischen dem Reichswirtschaftsminister Dr. Hugenberg und Wagemann keine Uebereinstimmung mehr bestanden habe. Wagemann soll sich der Zusammenlegung des Statistischen Reichsamts und des Preussischen Statistischen Landesamts widersetzt haben, was allerdings von ihm bestritten wird. Vielleicht kann man die Beurlaubung darauf zurückführen, daß die planwirtschaftlichen Gedankengänge Wagemanns mit den Gedanken des Reichswirtschaftsministers nicht übereinstimmen.

Jahresrevidierkonferenz des Bezirkes Waldenburg.

Am 19. März tagte im „Bürgerheim“ in Weist ein die Jahresrevidierkonferenz unseres Verbandes, Bezirk Waldenburg. Die Konferenz wurde vom Bezirksleiter Hoffmann eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete er den 97 Kameraden, die im Geschäftsjahr 1932 durch den Tod aus unserer Mitte gerissen wurden, einen Nachruf.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kamerad Hoffmann. Er führte aus, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres 1932 noch rückläufig gewesen sei. Die Förderung ging von 4 545 573 To. im Geschäftsjahr 1931 auf 4 231 777 To. zurück. Gegenüber dem Geschäftsjahr 1931 ist das ein weiterer Verlust von 6,9 Prozent. Verglichen mit der Förderung von 1913 beträgt der Rückgang sogar 23,45 Prozent. Entsprechend des Produktionsrückganges ist auch der Kohlenabsatz weiter gesunken, und zwar von 2 763 830 To. im Geschäftsjahr 1931 auf 2 283 382 To. Die Halbenbestände sind für Kohlen weiter angefüllt. Sie waren am Schlusse des Geschäftsjahres um 12 000 To. höher als zu Jahresanfang, während die Koksbestände um etwas vermindert werden konnten. Trotzdem sind gerade die Koksbestände erschreckend hoch. Sie betragen am Schlusse des Geschäftsjahres fast das Dreifache einer Monatsproduktion.

Die Belegschaft ist im Geschäftsjahr um 795 Mann vermindert worden. Trotzdem mußten noch 236 766 Festeinstellungen eingelegt werden. Die Zahl der Wertsurlauber hat sich das gesamte Geschäftsjahr über stabil gehalten. Es sind jeden Monat ungefähr 1900 Kameraden werksbeurlaubt gewesen.

Ueber die Tarifbewegungen ist zu sagen, daß nach der allgemeinen zehnprozentigen Lohnsenkung am 1. Januar 1932 der Lohn in den übrigen Monaten des Geschäftsjahres stabilisiert werden konnte. Der Effektivlohn (Barverdienst) hat sich gegenüber 1930 bei den Kohlen- und Gesteinshauern um 20 Prozent, bei der Gesamtbelegschaft um 18,94 Prozent vermindert.

Kamerad Hoffmann wies noch einmal auf den Neuabschluß des Manteltarifes hin und betonte recht deutlich, daß es den Gewerkschaften gelungen sei, den größten Teil der gestellten Abänderungsanträge abzuwehren und zum Neuabschluß eines Tarifvertrages zu kommen. Er sprach die Erwartung aus, daß es auch jetzt wieder gelingen möge, auf freier Vereinbarung den Tarifvertrag, der in Kündigung stehe, zu erneuern.

Auch auf den übrigen zum Bezirk gehörenden Betrieben sind ab 1. Januar Lohnherabsetzungen erfolgt. Trotzdem wurden die schließlichen Magnesitgruben in Zobten und die Arsenikwerke in Reichenstein stillgelegt. Für das letztere Werk bestand am Schlusse des Geschäftsjahres ein Streit über die Wiedereröffnung, der aber noch nicht abgeschlossen war.

Auf die in dem schriftlich vorgelegten Geschäftsbericht erstrittene Summe aus dem Rechtschutz wies der Redner besonders hin und betonte, daß diese Summe nicht endgültig sei, da bei grundsätzlichen Klagen, die durch einen Kameraden für die ganze Belegschaft ausgeklagt werden, der Gewinn des Rechtschutzes natürlich viel höher ist. Redner bat die Delegierten, drängen dafür zu wirken, daß die Rechtschutzhelfenden auch auf die Rechtschutzhelfenden etwas Rücksicht nehmen.

Die Schwierigkeiten in der Sozialversicherung sind bekannt. Auch hier verwies der Redner auf die in dem schriftlichen Geschäftsbericht gegebenen Beispiele.

In der Arbeitskammer haben sich die Gruppen hauptsächlich mit einem neuen Entwurf zu einer Bergpolizeiverordnung beschäftigt. Die Arbeiten sind am Schlusse des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen. Die Wahl der Arbeitskammer, die im

Geschäftsjahr neu getätigt wurde, brachte den Gewerkschaften einen vollen Erfolg, indem ihre Liste 4 Mandate, die der Kom-munlisten 2 Mandate und die der NSDAP. 1 Mandat erhielt. Ueber die Jugendbewegung kann auch im Geschäftsjahr 1932 nur Gutes berichtet werden, so daß wir uns für das Waldenburger Revier bzw. den Fortbestand unseres Verbandes keine Sorge zu machen brauchen.

Das Verjammerungsleben war ebenfalls außerordentlich rege. Es wurden von der Bezirksleitung 377 Versammlungen mit Referenten besichtigt.

Als nicht befriedigend muß die Mitgliederbewegung bezeichnet werden. Der Mitgliederstand ist im Geschäftsjahr um 1736 zurückgegangen. Berücksichtigt man die ungeheure Wirtschaftskrise und den Rückgang der Bergarbeiterzahl in den letzten zwei Jahren, dann sind die Schwierigkeiten in der Agitation zwar verständlich. In den letzten drei Monaten des Geschäftsjahres ist die Mitgliederwerbung erfreulicherweise lebhafter geworden. In diesen drei Monaten allein konnten 141 neue Mitglieder gewonnen werden.

Den Kassenbericht gab Kamerad Denker. Auch er konnte berichten, daß der Bezirk Waldenburg in finanzieller Beziehung nicht der schlechteste in unserem Verband ist. Der Bezirk schließt bei der Abrechnung mit der Hauptkasse in Einnahmen und Ausgaben mit 194 190,55 M. ab. Allein an Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung wurden 80 337,38 M. ausgezahlt, an Krankenunterstützung 14 937,23 M. Trotz dieser ungeheuren Belastung durch Unterstützungen konnte an die Hauptkasse noch eine Bareinsendung von 72 963,25 M. geleistet werden. Die Einnahmen und Ausgaben des Bezirkes schließen mit 119 892,26 M. ab. Das Vermögen beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres 77 550,95 M.

Kamerad Scholz gab im Auftrage der Revisionskommission den Revisionsbericht und beantragte für den Kassierer Entlastung.

In der Diskussion wurde die Arbeit der Bezirksleitung durchweg anerkannt. Es kam erneut zum Ausdruck, daß das Verhältnis zwischen der Bezirksleitung und den Funktionären ein außerordentlich gutes ist. Der Antrag auf Entlastung des Kassierers wurde dahingehend erweitert, daß diese Entlastung für die gesamte Bezirksleitung gelten möge. Der Antrag auf Entlastung wurde einstimmig angenommen.

Sodann hielt der Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung an der Hauptverwaltung, Kamerad Dr. Berger, an Stelle des verhinderten Kameraden Hufemann einen Vortrag über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Er schilderte in leichtverständlicher Art die Verflechtungen der Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft und kam zu dem Schluß, daß keine Wirtschaft ohne diese internationalen Verflechtungen bestehen könne.

Nach der Mittagspause wurde die Wahl der aus der Bezirksleitung auscheidenden Mitglieder sowie die Wahl der Revisionskommission vorgenommen. In beiden Fällen erfolgte die Wiederwahl der ausgeschiedenen Kameraden.

Die Konferenz nahm dann noch Stellung zu den eingegangenen Anträgen zum Statut, die Gegenstand der Beratung auf der Generalversammlung sein sollen.

Mit einem kräftigen Appell, in der Werbearbeit für den Verband nicht zu erlahmen, die Mitglieder zusammenzuhalten, kurz, für die geistige, wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Bergarbeiterstandes weiter zu kämpfen, schloß Kamerad Hoffmann die Konferenz.

Ermächtigungsgesetz und seine Bedeutung

Die kurze Tagung des Reichstages galt vor allem dem Ermächtigungsgesetz, mit Hilfe dessen die gegenwärtige Regierung vier Jahre hindurch ohne Einspruch des Reichsparlaments und des Reichsrates zu regieren in der Lage ist. Der Gesetzentwurf, der dem Reichstag vorlag, gliedert sich in fünf Artikel. Wir bringen sie nachstehend zum Ausdruck:

1. Reichsgesetze können, außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren, auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Das gilt auch für die in Artikel 85 Absatz 2 und Artikel 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichkanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68—77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft. Es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Dieses Ermächtigungsgesetz gibt der Reichsregierung Rechte und Vollmachten, die bisher noch keine Regierung besessen hat. Im Zeitraum von vier Jahren kann die Regierung die Gesetzgebung ohne Inanspruchnahme der gesetzgebenden Faktoren, des Reichstages und des Reichsrates, ausüben. Sie kann aber auch den ordentlichen Weg der Gesetzgebung beschreiten. Die Reichsregierung erhält Vollmacht für vier Jahre, auf dem Gebiet der Finanzen ohne Reichstag die nötigen Anordnungen zu treffen. Durch Artikel 3 werden die Artikel 68 bis 77 der Verfassung außer Kraft gesetzt. Diese betreffen die Vorschriften, daß der Reichstag das Recht hat, Gesetzesvorlagen einzubringen, oder daß diese der Zustimmung der Mehrheit des Reichsrates bzw. des Reichstages bedürfen. Die übrigen Artikel enthalten das Einspruchsrecht des Reichstages bzw. des Reichsrates, das Recht des Reichspräsidenten, ein Gesetz zum Volkseinspruch zu bringen usw. Es werden somit die Rechte des Reichstages, des Reichsrates und des Reichspräsidenten eingeschränkt. Die Einwirkungsrechte des Reichspräsidenten auf die Reichsgesetzgebung gehen durch das Ermächtigungsgesetz auf den Reichkanzler über.

Der Reichkanzler hat hinfort das Recht, Gesetze auszufertigen und zu verkünden. Die Institutionen des Reichspräsidenten, des Reichstages und des Reichsrates kann die Reichsregierung allerdings nicht beseitigen. Wir betonen nochmals, daß das ganze Gesetz eine Kammerdiktatur ist, die anzuwenden im Belieben der Reichsregierung steht.

Der Abschluß der Hannoverischen Bodenkreditbank.

Die der Arbeiterbank nahestehende Hannoverische Bodenkreditbank veröffentlicht ihren Bericht für das Geschäftsjahr 1932. Das Institut vereinnahmte im Geschäftsjahr an Zinsen 6,46 Mill. M. (im Vorjahr 7,56 Mill. M.), an Darlehensprovision 0,03 (0,19) und an sonstigen Erträgen 0,24 (0,11) Mill. M. Nach erhöhten Abschreibungen von 0,44 (0,14) Mill. M. ergibt sich einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 424 891 M. gegenüber 588 962 M. im Vorjahr. Es wird die Verteilung einer Dividende in Höhe von 7 Prozent gegen 9 Prozent im Vorjahr vorgeschlagen. In dem Bericht wird betont, daß unter dem Einfluß der Zwangselngriffe in bestehende Rechtsverhältnisse sich weder die Kapitalbildung beleben, noch etwa gebildetes Kapital sich dem Hypothekenmarkt zuwenden konnte. Die scharfe Wirtschaftskrise und das völlige Daniederliegen des Hypothekendarlehensgeschäftes haben die Verwaltung veranlaßt, größere Abschreibungen, insbesondere auf Zinsrückstände, vorzunehmen. Die von dem Institut besonders gepflegte Klein- und Mittelhypothek auf Wohngrundstücke in Städten hat sich als besonders krisenfest erwiesen. Da das Reuegeschäft ausblieb, mußte sich die Gesellschaft auf die Erhaltung und Verwaltung ihres Bestandes und die Abwicklung früher angebahnter Geschäfte beschränken. Trotz des Rückganges der flüssigen Mittel der Bank konnte sie ohne Hemmnisse allen gestellten Anforderungen vollaus gerecht werden und ohne Sorge in die Zukunft blicken. Der Umlauf an Gold-Hypotheken-Pfandbriefen erhöhte sich auf 66,20 (65,84) Mill. M. Eine vierte Teilausschüttung auf die alten Pfandbriefe wurde vorgenommen. Die Bilanz der Hannoverischen Bodenkreditbank zeigt, wie vorzüglich das Institut arbeitet.

Kampf mit den Vertrauensärzten um die Knappschafts- und Reichsinvalidenrente.

Wie ein Bergarbeiter um die Rente kämpfen mußte, soll folgender Fall beweisen:

Im September 1930 stellte der Bergarbeiter Sch. aus Stohheim (Landkreis Köln) bei der Brühler Knappschaft den Antrag auf Bewährung der Knappschafts- und Reichsinvalidenrente, da er nach dem Gutachten seines Knappschaftsarztes Dr. Kumpel (Efferen) 70 % erwerbsbeschränkt sei und dauernd als Invalide angesehen werden müsse. Die Verwaltung der Brühler Knappschaft lehnte jedoch die Zahlung der Knappschaftsrente ab und verwies den Antragsteller an den Geschäftsausschuß, welcher jedoch ebenfalls die Knappschaftsrente ablehnte. Gegen diesen ablehnenden Bescheid wurde am Knappschaftsversicherungsamt in Bonn Berufung eingelegt.

Für die Berufungsinanzierung wurde von unserem Verbande noch ein Gutachten von Dr. Witz (Köln) eingeholt, der ebenfalls 70 Prozent Erwerbsbeschränkung feststellte. Im Berufungstermin in Bonn am 14. August 1931 wurde jedoch die Berufung zurückgewiesen, weil der Vertrauensarzt Dr. Ernst (Köln) Sch. für arbeitsfähig erklärte, Berufsunfähigkeit liege bei ihm nicht vor. Der Gerichtsarzt schloß sich diesem Gutachten an und das Gutachten des Dr. Witz wurde für minderwertig erklärt, da es in bezug auf den Zustand des Sch. überhaupt nichts sagte.

Gegen die Berufung wegen Nichtgewährung der reichsgesetzlichen Invalidenrente fällt das Oberversicherungsamt am 12. Januar 1932 eine Borentscheidung, durch welche auch diese Ansprüche zurückgewiesen wurden. Sch. wurde ersucht, diese Berufung zurückzuziehen.

Auf Anraten der Organisation zog Sch. jedoch die Berufung nicht zurück, sondern beantragte mündliche Verhandlung, da in der Zwischenzeit auch das Arbeitsamt beim zuständigen Kreisarzt noch ein Gutachten eingeholt hatte, um ihn um die Arbeitslosenunterstützung zu bringen. Dr. Schäfer aber stellte ebenfalls eine 70prozentige Erwerbsbeschränkung fest.

Im September 1932 fand neuer Termin in Bonn statt, der jedoch vertagt wurde, weil der Vertreter des Klägers noch Einholung eines Obergutachters durch das Oberversicherungsamt beantragte, dem auch stattgegeben wurde. Sch. wurde im September 1932 der Univeritätsklinik in Bonn zur Untersuchung überwiesen. Das Gutachten der Klinik vom 13. September 1932 sagt im Befund folgendes:

„Die jetzigen Beschwerden des Sch. sind durch den objektiven Befund mehr als begründet. Die bestehenden Leiden bedingen eine 100prozentige Erwerbsminderung. Die Invalidität ist vorwiegend dauernder Natur; ihr Beginn ist mit dem ersten Auftreten subjektiver Beschwerden, die für multiple Sklerose sprechen, anzusehen, das ist Herbst 1930.“

Nun hätte jeder vernünftige Mensch doch glauben müssen, daß die Brühler Knappschaft dem Sch. die Rente gewähren würde. Keineswegs! Man übersandte das Gutachten (ohne Auf-forderung des Oberversicherungsamts in Bonn) nochmals Herrn Dr. Ernst (Köln) zur Rückäußerung. Dr. Ernst gab seine Stellung als Vertrauensarzt noch keineswegs auf, sondern sagte im Bescheide an die Knappschaft, wenn dem Sch. überhaupt eine Rente gewährt werden müsse, dann erst vom Tage des Gutachtens der Univeritätsklinik Bonn, also ab September 1932. Ein ent-

sprechender Bescheid der Knappschaft wurde abgelehnt mit dem Antrag auf Zahlung der Rente ab 1. Januar 1932 und Rück-erstattung der Kosten für die Gutachten der Kölner Ärzte Dr. Witz und Professor Dr. Köhler. Im Termin vor dem Knappschaftsversicherungsamt in Bonn am 26. Januar 1933 wurde unserem Antrage stattgegeben. Die Rente wird ab 1. Jan. 1932 gezahlt. Die Kosten für das Gutachten Dr. Witz werden übernommen, weil dieses Gutachten aufklärend gewirkt habe. Im früheren Termin wurde vom Gerichtsarzt Dr. Kill (Bonn) das Gegenteil behauptet.

So endete der Kampf um die Rente. Nachdem bereits fünf Gutachten vorlagen, welche befragten, daß Sch. zu mindestens 70 Prozent (eines sagte sogar 100 Prozent) erwerbsbeschränkt sei, konnte sich die Knappschaft noch immer nicht entschließen, die Rente ab 1. Januar 1932 zu zahlen; sie verlangte ein Urteil. Das Urteil wurde im Sinne unseres Antrages gefällt.

Sch., der Kläger, erhält nunmehr die Rente ab 1. Jan. 1932 im Betrage von 1371 M. nachgezahlt. Der Kampf um die Rente mußte in diesem Falle jahrelang geführt werden. Sch. war zuletzt vor Aufregung sterbenskrank. Was hätte der Kamerad angefangen, wenn ihm der Verband nicht zur Seite gestanden hätte? Bergarbeiter, zieht aus diesen Fällen die notwendigen Schlüsse!

Zu den Angriffen gegen Viktor.

In der letzten Zeit vergeht kaum ein Tag, an dem nicht die nationalsozialistische Presse des Ruhrgebiets Angriffe gegen den Kameraden Viktor als Vorsitzenden des Vorstandes der Ruhrknappschaft richtet. Offensichtlich kommen diese Angriffe aus Knappschaftsangehörigen Kreisen. Ihr Zweck ist durchsichtig. Man will den Einfluß unseres Verbandes in der Knappschaft beseitigen. Es fehlt uns der Raum, um auf alle Anschuldigungen gegen den Kameraden Viktor einzugehen. Wenn von den Angreifern verlangt wird, daß ein Untersuchungskommissar die Geschäftsführung des Kameraden Viktor nachprüfen soll, so sei hierzu bemerkt, daß dies ruhig geschehen kann. Die Beschlüsse des Vorstandes der Ruhrknappschaft sind zu 99,8 Prozent einstimmig gefaßt worden. Es haben ihnen also auch die Wertsortierer zugestimmt. Außerdem nimmt an den Sitzungen ständig ein Oberbergamt als Vertreter der Regierung teil. Die Beschlüsse haben das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Die Anschuldigungen selbst sind haltlos.

13.
Woche

Kameraden,orgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit

vom 26. März bis 1. April 1933

Verbandsnachrichten

An die Verbandsmitglieder!

Am Sonntag, dem 2. April, von 2 bis 6 Uhr nachmittags, findet in allen Zahlstellen die Wahl der Delegierten zur 28. Generalversammlung unseres Verbandes statt. Alle Mitglieder, die mindestens 4 volle Wochenbeiträge oder 26 Aus-gesteuerten bzw. Arbeitslosenbeiträge entrichtet haben, sind wahlberechtigt. Wahlrecht bedeutet auch Wahlpflicht! Deshalb muß sich jeder Kamerad zum Wahllokal begeben und unter Vor-zeigung des Mitgliedsbuches sein Wahlrecht ausüben.

Wie wir bereits mitteilten, wurde unser Verbandshaus am 11. März von SA-Leuten besetzt. Es ist uns durch Verhandlungen gelungen, die Freigabe zu erreichen und die reguläre Arbeit am 22. März wieder aufzunehmen. Der Verkehr mit unserer Hauptverwaltung kann also wieder in der abgemauerten Weise vor sich gehen.

Bochum, den 25. März 1933.

Der Vorstand. J. A. Hufemann.

Knappschaftsältesten-Kommission Dortmund-Hamm. Sonntag, den 9. April, vormittags 10 Uhr, findet im Volks-haus in Dortmund die Quartalsitzung statt. Das Erscheinen jedes einzelnen ist erforderlich!